



Winkelstraße 14, 4701 Kettenis, Tel. 087 55 56 02, info@gskettenis.be

1. Einleitung
2. Weshalb eine Schulordnung?
3. Modalitäten der Einschreibung
4. Unterrichtszeiten
5. Vor und nach den Unterrichtszeiten:
 - 5.1. Einlass
 - 5.2. Schulschluss
 - 5.3. Außerschulische Betreuung
 - 5.4. Garderoben
 - 5.6. Fundgrube
 - 5.7. Fahrräder, Skateboards, Roller...
 - 5.8. Allgemeine Regeln im Schulgebäude
6. Pausen
 - 6.1. Allgemeine Regeln
 - 6.2. 'Kleine' Pause
 - 6.3. Mittagspause
7. Zu verrichtende Dienste
8. Hausaufgaben
9. Umgangsformen
 - 9.1. Umgang miteinander
 - 9.2. Umgang mit Gegenständen
 - 9.3. Zusammenarbeit im Unterricht
10. Einschulung
11. Bewertung – Information der Eltern:
 - 11.1. Schulberichte
 - 11.2. Elterngespräche
 - 11.3. Versetzungskriterien
12. Abwesenheiten - Krankheiten
13. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulordnung

*Auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit!
die Lehr- & Aufsichtspersonen, die Sekretärin und die Schulleiterin*

1. Einleitung

In der Schulgemeinschaft kommen unterschiedliche Interessen zusammen.

Eltern schicken ihre Kinder mit bestimmten Erwartungen zur Schule, die Kinder besuchen die Schule zum Erlernen und Vertiefen von Fertigkeiten und Fähigkeiten. Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Direktion, Aufsichts- und Küchenpersonal, Hausmeister und Reinigungskräfte haben an der Schule ihren Arbeitsplatz. Zusammen mit Kindern, Eltern und Elternrat bilden sie die Schulgemeinschaft.

Das Zusammenleben dieser Gruppen bedarf grundsätzlicher Regeln, die ein Miteinander und ein erfolversprechendes Arbeiten ermöglichen. Das Handeln in der Schulgemeinschaft sollte durch gegenseitige Rücksichtnahme bestimmt sein.

Alle Gruppen der Schulgemeinschaft sollen sich für das Wohl der gesamten Schule mitverantwortlich fühlen und Ansehen wie Auftrag der Schule fördern und unterstützen.

2. Weshalb eine Schulordnung?

Die Schulordnung der Grundschule Kettenis hat zum Ziel, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen und unter besten Voraussetzungen spielen, lernen, lehren und zusammenleben können. Das gelingt nur, wenn jeder Achtung vor seinen Mitmenschen und vor dem Eigentum -besonders dem fremden- hat.

3. Modalitäten der Einschreibung

Unter Beachtung der Zulassungsbedingungen und der Aufnahmepflicht wird die Einschreibung vorgenommen. Dabei gibt der Schulleiter den Erziehungsberechtigten alle zweckdienlichen Informationen.

Bei der Einschreibung des Kindes muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Für Kinder aus einem anderen EU-Land ist ein amtliches Identitätsdokument erforderlich. Für ausländische Schüler, die nicht aus einem EU-Land stammen, muss eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung eingereicht werden.

Bei der Ersteinreichung ist eine Vignette der Krankenkasse sowie eine Wohnsitzbescheinigung mitzubringen. Handelt es sich um einen Schulwechsel in der Primarschule, muss das letzte Zeugnis der vorher besuchten Schule vorgelegt werden.

Angaben, die den Gesundheitszustand des Kindes betreffen, müssen der Schule mitgeteilt werden, damit alle Personen, welche die Kinder betreuen, über medizinische Besonderheiten (z.B. Allergien, einzunehmende Medikamente, ...) informiert sind und schnell handeln können. Die Eltern müssen mitteilen, welchen Religionsunterricht sie für ihr Kind wünschen.

4. Unterrichtszeiten

7.00 – 8.00 Uhr: Das RZKB bietet eine außerschulische Betreuung im Vereinshaus an.

Die Schule öffnet um 8.00 Uhr ihre Türen.

8.00 – 8.15 Uhr: Je eine Aufsichtsperson gewährleistet die Aufsicht für die Kindergartenkinder im Theaterraum und für die Primarschüler im großen Saal (zurzeit wegen der Corona-Maßnahmen draußen).

8.15 – 8.30 Uhr: Gleitende Ankunftszeit - Begrüßung: Alle Lehrer sind in ihren Klassen und empfangen die Kinder.

8.30 – 12.10 Uhr: Unterrichtszeit (unterbrochen von einer 20minütigen Pause)

12.10 - 13.20 Uhr: Mittagspause.

13.20 – 15.00 Uhr: Unterrichtszeit (außer mittwochs, da endet die Schule um 12.10 Uhr)

Eine Aufsichtsperson bleibt von 15.00 bis 15.15 Uhr auf dem Schulhof und schaut, ob alle Kinder abgeholt worden sind.

15.00-18.00 Uhr: Das RZKB bietet eine außerschulische Betreuung im Vereinshaus an.

Die Schulbuskinder werden um 15.25, bzw. mittwochs um 12.25 Uhr, die Heimfahrt antreten.

Die Stundenpläne für die Psychomotorik, den Schwimm- und Sportunterricht, sowie die Preise für das Schulessen, werden den Eltern am Anfang des Schuljahres mitgeteilt.

5. Vor und nach den Unterrichtszeiten:

5.1. Einlass

Ab 8.00 Uhr bieten wir eine Frühaufsicht an. Die Primarschüler treffen sich im großen Saal (Neubau) - zurzeit wegen der Corona-Maßnahmen draußen - und die Kindergartenkinder im Theaterraum (Altbau).

Ab 8.15 Uhr begeben sich die Kinder in die jeweiligen Klassenräume. Die Primarschulkinder tun dies ohne ihre Eltern. Die Kindergartenkinder können von ihren Eltern gebracht werden – aufgrund der Corona-Maßnahmen werden die Kinder zu den abgesprochenen Eingängen gebracht. Wir möchten die Eltern jedoch bitten, sich nach dem Bringen nicht mehr länger in den Fluren - auf dem Schulhof aufzuhalten -, da dies den Schulbetrieb empfindlich stört.

Um 8.30 Uhr beginnt der Unterricht. Wir erwarten, dass auch die Kindergartenkinder pünktlich in der Schule sind.

5.2. Schulschluss:

Schulschluss ist um 15.00 Uhr, bzw. mittwochs um 12.10 Uhr.

Eine Aufsichtsperson gewährt noch eine Betreuung bis 15.15 Uhr, bzw. 12.25 Uhr.

Anschließend werden die Türen und Schultore abgeschlossen.

5.3. Außerschulische Betreuung: 7.00 - 8.00 & 15.00 -18.00 Uhr

Montags, dienstags, donnerstags und freitags (an Schultagen) bietet das RZKB nach Schulschluss eine nachschulische Betreuung bis 18.00 Uhr an. Diese findet im Vereinshaus, also außerhalb der Schule statt. Die Betreuerinnen des RZKB holen die Kinder in der Schule ab. Ebenfalls wird eine Betreuung vor Schulbeginn von 7.00 bis 8.00 Uhr und an Mittwochnachmittagen angeboten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung RZKB, Haasstraße 5, 4700 Eupen, Tel. 087 55 48 30 / Fax 087 31 39 01

5.4. Garderoben:

Wir nutzen die entsprechenden Garderoben und achten darauf, dass nichts auf dem Boden herumliegt. Wir lassen keine Wertgegenstände oder Geldbeträge in der Garderobe, da die Schule bei Verlust nicht haftet.

5.6. Fundgrube:

Alles, was die Kinder in der Schule vergessen, wird an drei Fundstellen aufbewahrt (Litfaßsäule im Kindergarten, unten im Treppenhaus des Altbaus und neben dem Saal im Neubau). Mehrmals jährlich legen wir alle gefundenen Kleidungsstücke aus. Fundsachen, die nicht abgeholt werden, lassen wir einer karitativen Vereinigung zukommen.

5.7. Fahrräder, Skateboards, Roller...

Das Fahren mit Rollern, Skateboards, Rollschuhen, ... auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, muss es über den Schulhof (bis zum Fahrradständer) schieben. Fahrräder bitte mit einem Schloss sichern!

5.8. Allgemeine Regel im Schulgebäude:

*Im Schulgebäude sind wir leise. Wir laufen, schreien und toben nicht.
Wir beachten die Klassenregeln, die zu Beginn des Schuljahres festgelegt worden sind.
Handys oder andere elektronischen Geräte lassen wir zu Hause.*

6. Pausen:

6.1. Allgemeine Regeln:

Die Pausen dienen der Erholung. Dementsprechend sollten wir uns auch verhalten.

Wir befolgen die Anweisungen der Aufsichtspersonen und verlassen auf keinen Fall ohne Erlaubnis das Schulgelände.

Wir teilen den Aufsichtspersonen mit, wenn wir zur Toilette gehen. Die Toiletten sind kein Spielplatz. Auch hier achten wir auf Sauberkeit. Nach dem Toilettengang waschen wir unsere Hände.

Bei Pausenspielen nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitschüler.

Wir halten uns an die gemeinsam festgelegten Ballregeln.

Wir führen nur solche Spiele durch, bei denen niemand verletzt wird.

Wir halten den Schulhof, die Grünanlagen und das Umfeld der Schule sauber.

Bei schlechtem Wetter dürfen die Rasen- & Dreckflächen nicht betreten werden.

6.2. 'Kleine' Pause

Morgens findet eine ‚kleine‘ Pause statt. Für die Primarschüler von 10.10 –10.30 Uhr und für die Kindergartenkinder von 10.30 – 11.00 Uhr. Die Primarschüler legen den Weg von der Klasse zum Pausenhof alleine zurück. Es ist strengstens verboten, zu laufen oder zu stoßen. Wenn die Schulglocke läutet, begeben sich alle Kinder direkt ohne zu drängeln oder zu rennen in ihre Klassen.

6.3. Mittagspause

Die Kinder können über Mittag unter Aufsicht in der Schule bleiben, um entweder eine Suppe, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen oder ihre Butterbrote zu essen. Die Preise werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die Kinder müssen sich aber unbedingt anmelden, da die Schule sonst jede Aufsichtsverantwortung ablehnt. Sie erhalten einen Menüplan mit dem Anmeldezettel, der donnerstags für die darauffolgende Woche bei der jeweiligen Kindergärtnerin/Klassenleiterin Ihres Kindes abgegeben werden muss.

Mit dem Anmeldezettel geben Sie bitte das genau abgezählte Geld (bei der Kindergärtnerin) ab. Nachbestellungen für das warme Essen sind nicht möglich. Abbestellungen werden nur im Krankheitsfall akzeptiert, wenn die Krankmeldung, bzw. Abbestellung telefonisch vor 8.45 Uhr mitgeteilt wird.

Die Kinder, die mittags nach Hause gehen, müssen aus versicherungstechnischen Gründen den kürzesten Heimweg nehmen.

Die Pausenaufsicht auf dem Schulhof beginnt erst wieder um 13.00 Uhr.

Auch auf dem Weg zur Schule müssen die Kinder wieder den direkten Weg nehmen, da sie sonst nicht über die Schulversicherung versichert sind. Achtung: Die Kinder bleiben entweder unter Aufsicht in der Schule oder gehen nach Hause. Wir möchten nicht, dass die Kinder über Mittag ohne Aufsicht durchs Dorf „strolchen“.

Der Unterricht beginnt wieder um 13.20 Uhr.

7. Zu verrichtende Dienste

Im Kindergarten und in der Primarschule werden die Kinder dazu angehalten, die verschiedensten Aufgaben zu übernehmen (z. B. Getränkebecher austeilen, spülen, abtrocknen - Tische säubern - Pflanzen gießen -Tafel putzen,...). Diese 'Dienste' werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und im Klassenraum ausgehängt.

Wir achten darauf, dass die Dienste gewissenhaft ausgeführt werden.

8. Hausaufgaben

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag werden Hausaufgaben gegeben. Die Kinder der Oberstufe können ebenfalls am Mittwoch Hausaufgaben bekommen.

Unsere Devise:

*Nur so viele Hausaufgaben wie notwendig! Dies aber regelmäßig!

*Hausaufgaben dienen der Nachbereitung, Übung und Vertiefung oder aber der Vorbereitung, Erkundung und Gestaltung zukünftigen Unterrichts.

Wir bitten daher die Eltern auf ordentliche und sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben zu achten.

Wir bitten darum, das Tagebuch sowie alle Kontrollarbeiten regelmäßig zu unterschreiben. Das Schülertagebuch dient als Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule.

9. Umgangsformen

9.1. Umgang miteinander :

Wir wünschen uns alle eine Schule, in der wir uns wohl fühlen. Deshalb sind die folgenden Regeln selbstverständlich:

**Wir achten unsere Mitmenschen und verhalten uns so, dass keiner verletzt, gefährdet oder belästigt wird.*

**Wo geprügelt wird, gibt es immer Tränen, Schmerzen und Angst. Das wollen wir nicht! Spaß haben, lachen und lernen kann man nur dort, wo man freundlich miteinander umgeht. Deshalb ärgern, beleidigen oder kränken wir niemanden. Wir gebrauchen keine Schimpfwörter und stoßen niemanden aus.*

**Wir helfen uns gegenseitig.*

**Wir sind höflich zueinander.*

9.2. Umgang mit Gegenständen

**Alles Material der Schule - Räume, Möbel, Geräte, Bücher – ist für uns da. Wir gehen sorgfältig damit um.*

**Das gilt auch für Kleidung und Schulsachen, die uns oder anderen gehören.*

**Wir benutzen nicht ohne Erlaubnis die Sachen der anderen.*

**Wir halten Ordnung in unseren Pulten.*

**Wir halten unser Schulgebäude und unsere Umgebung sauber.*

**Wir schonen und erhalten die Pflanzen.*

**Wir melden Schäden, die wir angerichtet haben.*

**Wir verschwenden nicht unnötig Material, gehen sparsam damit um. (Deshalb erhalten Sie auch – meistens - nur ein Rundschreiben pro Familie, d.h. immer nur das älteste Kind)*

**Wir versuchen, Müll zu vermeiden (Mehrweg- statt Einwegflaschen, Butterbrotdosen statt Folien, ...)*

**Wir sammeln unseren Müll getrennt und entsorgen ihn in den dafür vorgesehenen Behältern (Papier, Karton, Kompost, ...)*

9.3. Zusammenarbeit im Unterricht

Unterricht soll Spaß machen. Es soll dort aber auch gewissenhaft gearbeitet werden. Damit das gut gelingt, müssen wir alle unseren Beitrag leisten:

**Wir beginnen den Unterricht pünktlich.*

**Wir tragen zu einer ruhigen Arbeitsatmosphäre bei und arbeiten fleißig mit.*

**Wir haben alle notwendigen Unterrichtsmaterialien dabei und bringen nichts Unnötiges mit.*

**Wir erledigen Hausaufgaben regelmäßig und gewissenhaft.*

**Wir behandeln die uns von der Schule anvertrauten Gegenstände (wie z.B. Bücher) sorgsam.*

10. Einschulung

Alle Kinder sind ab dem Schuljahr, das in dem Kalenderjahr beginnt, in dem sie fünf Jahre alt werden schulpflichtig und somit verpflichtet, einem Unterricht zu folgen, bzw. den Kindergarten zu besuchen.

Mit 6 Jahren wird ein Kind gewöhnlich eingeschult. Eltern können in Zusammenarbeit mit dem KALEIDO-Zentrum und der Schule eine Verlängerung im Kindergarten beantragen.

Im letzten Kindergartenjahr können die Eltern einen Schulreife-test bei dem Dienst Kaleido durchführen lassen. Das Resultat dieses Tests ist als zusätzliche Entscheidungshilfe bei Einschulungsgesprächen zu sehen. Die Schule berät die Eltern. Die Entscheidung und somit auch die Verantwortung zur Einschulung liegt jedoch bei den Eltern. An Einschulungsgesprächen nehmen Eltern, Schulleitung und alle Personen teil, die das Kind kennen und mit ihm gearbeitet haben. Ein Protokoll dieses Gesprächs mit den Ratschlägen der Schule muss von den Eltern unterzeichnet werden.

Erziehung zur Sauberkeit: Die Erziehung zur Sauberkeit („trocken werden“) übernehmen wir nur gemeinsam mit den Eltern und erwarten, dass auch sie ihre Verantwortung übernehmen. In der Regel geht es dann sehr schnell. Kinder, die noch nicht trocken sind, sollten für die Mittagspause abgeholt werden, können dann aber nachmittags gerne wieder kommen.

11. Bewertung – Information der Eltern:

Im Kindergarten wird die Beurteilung zum Verhalten und Entwicklungsstand der Kinder mündlich mitgeteilt (siehe auch 11.2. 'Elterngespräche').

In der Primarschule erhalten die Kinder einen Schulbericht.

11.1. Schulberichte

Schulberichte (Zeugnisse) werden zweimal jährlich verteilt - mitten im Schuljahr und am Schuljahresende. Zusätzlich erhalten die Kinder zwischendurch einen kurzen Zwischenbericht, der auch eine Selbstevaluation enthält.

Die Schulberichte sind eine Rückmeldung für das Kind und die Eltern.

Die zu erreichenden Kompetenzen werden vom Ministerium in den Rahmenplänen festgelegt.

Es gibt zwischen der Beurteilung in den einzelnen Unterrichtsfächern und der Beurteilung des Verhaltens Unterschiede:

*Verhaltensnoten bewerten das Arbeits- und Sozialverhalten:

- Soziale Kompetenzen sind z.B. Kommunikationsfähigkeit (zuhören, reden, Dialog führen, ...), Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz oder Durchsetzungsfähigkeit, ...

- Zum Arbeitsverhalten gehören z.B. Organisationsfähigkeit, Arbeitsmotivation, Arbeitstempo, Ausdauer & Durchhaltevermögen, Sorgfalt, Kreativität, ...

- Fächernoten beziehen sich auf die fachliche Kompetenz:

Hier geht es um fachliches Wissen, aber auch um kognitive Merkmale: wie z.B. Wahrnehmungsfähigkeit, Merkfähigkeit, Konzentration, Logisches Denken, Problemlösefähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Sprachkompetenz, ...

Die Aussagen im Schulbericht oder auch bei Rückmeldungen im Kreis sollen keine Auflistung von Negativmerkmalen des Kindes werden. Die Bewertung darf nicht demotivieren, sondern soll Entwicklungen zeigen, ermutigen und helfen, sich richtig zu verhalten. Zulässig und notwendig ist es andererseits jedoch, auch Schwächen und Fehlleistungen als solche anzusprechen. Geschönte Beurteilungen sind wenig sinnvoll. Der Wahrheitsgehalt muss erhalten bleiben.

11.2. Elterngespräche

* Zu Beginn des Schuljahres findet in jeder Klasse ein Elternsprechabend statt, zu dem die jeweiligen Eltern eingeladen werden. Dieser Austausch dient dem Kennenlernen, aber auch dem Vorstellen von Arbeitsweisen in der Klasse.

* Wir bieten den Eltern jeden letzten Montag im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr die Gelegenheit zu einem Einzelgespräch (auf Termin).

* Zusätzlich sind wir auf Vereinbarung für die Eltern zu sprechen.

11.3. Versetzungskriterien

Als Versetzungskriterien bzw. Kriterien zur Vergabe des Abschlusszeugnisses der Grundschule gelten: die in den Rahmenplänen festgelegten Kompetenzen erreicht zu haben. Der Klassenrat behält sich das Recht vor, auf Grund von besonderen Umständen eine angepasste Entscheidung zu treffen.

Der Klassenrat entscheidet, ob ein Kind in die nächste Klasse steigt oder nicht. Einsprüche der Erziehungsberechtigten gegen Entscheidungen des Klassenrates werden schulintern geregelt. Einzige Ausnahme: die Nichtvergabe des Abschlusszeugnisses der Grundschule im 6. Schuljahr. Die Eltern werden über diese Prozedur rechtzeitig schriftlich informiert.

12. Abwesenheiten - Krankheiten

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass die Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen, d.h. nicht ohne rechtmäßigen Grund abwesend sind.

Kindergarten („Kleine“ und „Mittlere“): Im Kindergarten sollte eine mehrtägige Abwesenheit telefonisch gemeldet werden.

Kindergarten („Große“) und Primarschule: Als gerechtfertigte Abwesenheit gilt für schulpflichtige Kinder (d.h. ab dem Schuljahr, das in dem Kalenderjahr beginnt, in dem sie fünf Jahre alt werden):

Krankheit des Kindes / schwere oder ansteckende Krankheit in der Familie / Vorladung vor eine öffentliche Behörde / Tod eines Familienmitglieds / Verhinderung aufgrund höherer Gewalt.

Andere außergewöhnliche Umstände werden von der Schulinspektion und eventuell dem Friedensrichter oder Jugendrichter beurteilt.

Jede Abwesenheit ist von den Erziehungsberechtigten zu begründen. Damit die Abwesenheit des Schülers als gerechtfertigt angesehen werden kann, müssen die erforderlichen Dokumente (ärztliches Attest, schriftliche Erklärungen, Bestätigung einer Vorladung)

unmittelbar nach der Abwesenheit beim Klassen- oder Schulleiter hinterlegt werden. Ein Fernbleiben von mehr als 3 Tagen muss durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Pro Schuljahr dürfen höchstens 12 Tage (KG: 15 Tage) durch eine schriftlich verfasste Entschuldigung der Eltern mitgeteilt werden.

Aus medizinischen Gründen kann ein Schüler vom Sport- oder Schwimmunterricht befreit werden, falls eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Ansteckende Krankheiten (Keuchhusten, Wasserpocken, Röteln, Scharlach, Masern, Läuse usw.) sind sofort der Schulleitung bzw. dem Lehrpersonal zu melden! Die erkrankten Kinder sollen zu Hause bleiben, bis sie völlig genesen sind. (Für den erneuten Schulbesuch nach der Läusebehandlung ist eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung zwingend.)

Arztbesuche sollten nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit stattfinden. In regelmäßigen Abständen werden die Kinder einer schulmedizinischen Untersuchung unterzogen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

13. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulordnung

13.1. Die Erziehung zum Respekt ist das Kernstück unseres Zusammenlebens. Die Schule als Lebensgemeinschaft braucht somit interne Absprachen. Das Einhalten dieser Abmachungen ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern, Lehrpersonen und Aufsichtspersonal.

13.2. Neben der Verantwortung des Elternhauses in diesem Bereich wird von Anfang an auf die unbedingte Einhaltung folgender Richtlinien durch die Schüler großen Wert gelegt:

1. stete Höflichkeit und Freundlichkeit den Mitmenschen gegenüber;
2. fairer und rücksichtsvoller Umgang miteinander;
3. sorgsamer Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum;
4. Streben nach Konfliktlösung durch Gespräche;
5. Ruhe im Schulgebäude.

13.3. Bei Verstößen gegen diese Regeln des Zusammenlebens obliegt es jeder Lehrperson und jeder Aufsichtsperson angemessen zu reagieren. Folgende Sanktionen sind dann vorgesehen:

- ⇒ der Erhalt einer mündlichen Zurechtweisung;
- ⇒ die Wiedergutmachung eines (kleineren) angerichteten Schadens;
- ⇒ die Bitte um Verzeihung bei dem/der Betroffenen;
- ⇒ eine Hausaufgabe oder Strafarbeit mit Bezug zum Vergehen, die von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird;
- ⇒ der Ausschluss von einer Aktivität;
- ⇒ der Eintrag einer Bemerkung ins Tagebuch, die von den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zur Kenntnis genommen wird;
- ⇒ die Teilnahme an einer Aussprache über das Fehlverhalten (Kind, Eltern, Lehrperson, Schulleiter).

13.4. Wenn jedoch weiterhin ernste Disziplinprobleme auftreten, werden diese, nach interner Besprechung im Lehrerkollegium, den betroffenen Erziehungsberechtigten schriftlich mit einer Einladung zum Gespräch mitgeteilt, um eine gemeinsame und Lösung versprechende Vorgehensweise zu vereinbaren.

13.5. Bei einem Scheitern der zwischen Lehrpersonen, Eltern und Kind getroffenen Abmachung wird der Schulträger informiert; ihm obliegt dann das Ergreifen weiterer Maßnahmen.